



Beschluss des Lehrerkollegiums Nr.6 vom 9.11.2022

BETREFF: Festlegung der Stundentafel und des Stundenplanes ab der 3. Klasse Abendoberschule

Nach Einsichtnahme in:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- das Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11, betreffend die Festlegung allgemeiner und verfahrensrechtlicher Bestimmungen zur Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Gymnasien, Fachoberschulen und berufsbildenden Schulen Südtirols;
- den Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040 („Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den deutschsprachigen Oberschulen in Südtirol“);
- den Beschluss der Landesregierung vom 6. Februar 2012, Nr. 164, betreffend die Vordrucke der Zeugnisse für die Oberschulen;
- das Landesgesetz vom 20. Juni 2016, Nr. 14, betreffend die Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung;
- den Beschluss der Landesregierung vom 8. Februar 2022, Nr. 88 betreffend den Verteilungsplan der deutschsprachigen Schulen für den Fünfjahreszeitraum 2022/23 - 2026/27;
- den Beschluss der Landesregierung vom 14. Juni 2022, Nr. 422 betreffend Abendoberschule mit deutscher Unterrichtssprache;
- nach eingehender Diskussion beim Teilkollegium der Abendschule am 26.10.2022;
- festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist,

b e s c h l i e ß t

das Lehrerkollegium mit Stimmenmehrheit (Ja-Stimmen: 78; Stimmenthaltungen: 3; Nein-Stimmen: keine)
folgende Stundenaufteilung für die 3., 4. und 5. Klasse des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums mit
Schwerpunkt Volkswirtschaft der Abendschule ab dem Schuljahr 2022-23:

	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse
Deutsch	49	98	100
Italienisch	49	98	100
Englisch	40	80	86
Geschichte	16	31	35
Mathematik	40	80	86
Philosophie	16	32	35
Physik	16	32	35
Naturwissenschaften	25	50	48



Kunstgeschichte	16	32	35
Sozialwissenschaften	53	107	100
Volkswirtschaft und Recht	53	107	86
Gesamt Mindeststundenzahl	373	747	746

Dabei wird festgehalten,

- dass die Stundentafel laut Anlage 2 des Beschlusses Nr. 88 von 2022 Grundlage der Stundenaufteilung ist, wobei die Stunden von Geschichte und Mathematik im obgenannten Beschluss fälschlicherweise umgekehrt angegeben worden sind und hiermit bis auf Erlass eines neuen Beschlusses der Landesregierung richtig dargestellt werden;
- dass die Länge der Unterrichtseinheit in der Abendoberschule durchgängig 45 Minuten beträgt;
- dass der Unterricht in der Regel von Montag bis Freitag von 18:00 bis 22:00 Uhr in Präsenz mit 15 Minuten Pause angeboten wird und durch asynchronen Fernunterricht sowie Selbststudium ergänzt wird;
- dass an unterrichtsfreien Freitagen synchrone Lernangebote und/oder Lernberatungen in Absprache und Notwendigkeit angeboten werden können;
- dass die im Beschluss der Landesregierung angeführten Jahresstundenkontingente 60 Minuten betragen und die Stundenkontingente im vorliegenden Beschluss sich auf Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten beziehen;
- dass die Unterrichtszeit der 3. Klasse Abendoberschule über das 2. Halbjahr und die Unterrichtszeiten der 4. Klasse Abendoberschule und 5. Klasse Abendoberschule über je ein Schuljahr sich erstrecken;
- dass der Unterricht für die 3. Klasse nach Abschluss der Eignungsprüfungen über das erste Biennium aufgenommen wird;
- dass die Unterrichtstätigkeit der 4. und 5. Klasse spätestens eine Woche nach Beginn der Tagesschule beginnt und frühestens eine Woche vor Ende der Tagesschule endet.

Die Schriftführerin des Lehrerkollegiums

Palma Evi

Die Vorsitzende des Lehrerkollegiums

Monica Zanella | Schuldirektorin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)